

Informationspflicht bei Erhebung personenbezogener Daten gemäß Art. 13 DS-GVO

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seines Vertreters

Verantwortlicher im Sinne des Art. 13 Abs. 1 lit. a) DS-GVO ist

Name Verein: Landesverband der Schulfördervereine Baden-Württemberg e.V. (LSFV BW)
Straße: Silberburgstraße 158
PLZ, Ort: 70178 Stuttgart
Tel.: 0711 620 110 60
E-Mail: info@lsfv-bw.de

Vorstand:

Vorsitzende: Ute Heß / ute.hess@lsfv-bw.de
Stellv. Vorsitzender: Viktor Hahn / viktor.hahn@lsfv-bw.de

2. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Der Landesverband der Schulfördervereine Baden-Württemberg e.V. verarbeitet folgende personenbezogene Daten:

- Zum Zwecke der Mitgliederverwaltung werden Name, Adresse, E-Mail und Telefon des Mitgliedsvereins sowie die Namen – und auf freiwilliger Basis die Adressen – des Vorstandes verarbeitet. Zudem wird die Satzung des Mitgliedsvereins und der Vereinsregisterauszug gespeichert. Bei Personenmitgliedern werden Name, Vorname, Adresse, E-Mail und Telefon gespeichert. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit. b) DS-GVO.
- Zum Zwecke der Beitragsverwaltung wird die Bankverbindung verarbeitet. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit. b) DS-GVO.
- Zum Zwecke der Eigenwerbung des Landesverbands der Schulfördervereine Baden-Württemberg e.V. wird Werbung an die E-Mail-Adresse der Mitglieder versendet. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit. f) DS-GVO.

3. Speicherdauer

- Die für die Mitgliederverwaltung notwendigen Daten (Name des Vereins, Anschrift, Kontaktdaten, Namen der Vorstände, Satzung, Vereinsregisterauszug) werden 10 Jahre nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft gelöscht.
- Die für die Beitragsverwaltung notwendigen Daten (Bankverbindungen) werden nach 10 Jahren gelöscht.
- Die IP-Adressen, die beim Besuch der Website des Landesverbandes gespeichert werden, werden nach 30 Tagen gelöscht.
- Im Falle des Widerrufs der Einwilligung werden die Daten unverzüglich gelöscht.

4. Betroffenenrechte

Dem Vereinsmitglied steht ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) oder Löschung (Art. 17 DS-GVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) zu. Das Vereinsmitglied hat das Recht, seine datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit

der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Dem Vereinsmitglied steht ferner ein Beschwerderecht bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde zu.

5. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Daten, die zur Erfüllung des Mitgliedsvertrages (Name, Anschrift, Kontaktdaten, Namen der Vorstände, Satzung, Bankverbindung) erforderlich sind, müssen dem Landesverband der Schulfördervereine Baden-Württemberg e.V. (LSFV BW) zur Verfügung gestellt werden. Der Wunsch auf Löschung dieser Daten bringt zwangsläufig die Auflösung der Mitgliedschaft mit sich.

Stand: 24.05.2018